

<i>Betreff</i> 1. Neufassung der Entgeltordnung für die Kompostieranlage Körkwitz

<i>Sachbearbeitendes Amt:</i> Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften	<i>Datum</i> 30.11.2016
<i>Sachbearbeitung:</i> Michael Kresin	
<i>Verantwortlich:</i> Herr Körner	
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Hauptausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)	30.11.2016	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	07.12.2016	Ö

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-16/356

1. Neufassung der Entgeltordnung für die Kompostieranlage Körkwitz

Die Stadtvertretung beschließt die Entgeltordnung für die Kompostieranlage Körkwitz in Ribnitz-Damgarten.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:					
davon anwesend:		Ja-Stimmen:		Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen:

Sachverhalt/Begründung

Die Unterhaltung und der Betrieb der Kompostieranlage Körkwitz erfordert einen jährlich wachsenden finanziellen Zuschuss aus dem Haushalt der Stadt Ribnitz-Damgarten, den sie zukünftig in der Höhe nicht mehr zu leisten im Stande sein wird. Der Personalbesatz kann vorerst auf 2 Kräfte vor Ort reduziert werden, mögliche Kooperationen zum Betrieb der Anlage sind angefragt, zum Teil vorbesprochen, können derzeit aber noch nicht vermeldet werden.

Daher sind zum nächsten Jahr die erzielbaren Einnahmen den zu leistenden Ausgaben stärker anzupassen. Kooperationen, beispielsweise mit dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises (bzw. der OVVD GmbH als Beauftragte) werden weiterhin angestrebt, um mit dieser Unterstützung das noch offene Defizit in Höhe von ca. 28.000 € auszugleichen. Das gegenwärtige Defizit nach alter Entgeltordnung beträgt ca. 87.100 € (Präsentation SVS 21.09.2016).

Außerdem unterliegt der Betrieb der Anlage der Umsatzsteuerpflicht, so dass auch hierfür eine entsprechende Regelung eingeführt werden muss.

<u>Kompostieranlage Körkwitz - Kalkulation</u>						
1) Personalausgaben:						
		Jahressumme Lohn/Brutto				2016
		Personalkosten Kompostieranlage 66,6 % SB Umwelt/Abfallwirtschaft				43.700,00 €

<i>Differenz:</i>					<i>-212.068,00 €</i>
	<i>Ausgaben</i>				<i>100.000,00 €</i>
	<i>Einnahmen</i>				<i>84.400,00 €</i>
	<i>Ersparnis Stbh.</i>				
<i>gesamt</i>					<i>-27.668,00 €</i>
<i>Zuschuss von der Stadt</i>					<i>27.668,00 €</i>

.

Aktennotiz

Preisvergleich nach Rücksprache mit 13 Kompostierungsanlagen in unserer Region

	Annahme von Kompostierungsmaterial €/m ³	Annahme von Stubben €/m ³	Abgabe (Verkauf) von gesiebter Komposterde €/m ³
Firmen	16,00	31,00	11,00
	7,66	35,00	10,00
	5,60	60,00	20,00
	11,00	92,50	14,00
	4,20	40,00	
	5,00	60,00	
	7,28	45,00	
	10,51		
	7,70		
	10,00		
	15,00		
	10,00		
	10,00		
Durchschnitt:	9,23	51,53	13,75
Kompostier- anlage Körkw.:	6,00	42,00	14,00

Kresin 
SG Umwelt/Abfallwirtschaft

**Entgeltordnung
für die Kompostieranlage Körkwitz in Ribnitz-Damgarten**

**§ 1
Entgeltregelung**

Gemäß § 1 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz M-V (KAG M-V) i. V. m. § 5 der Betriebsordnung und Benutzerordnung für die Kompostieranlage Körkwitz werden nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten vom 2016 für die Inanspruchnahme der städtischen Kompostieranlage folgende Entgelte erhoben:

a) für die Annahme von unbedenklichen Bodenaushub pro m ³	11,00 €
Mindestentgelt für unbedenklichen Bodenaushub	4,00 €
b) für die Annahme von kompostierbaren Material pro m ³	10,00 €
Mindestentgelt für kompostierbares Material	4,00 €
c) für die Annahme von Baumstubben pro m ³	50,00 €
Mindestentgelt pro Stubben	6,00 €

**§ 2
Verkauf von Holzhackspänen und Komposterde**

(1) Holzhackspäne und Komposterde, die nicht für den gemeindeeigenen Bedarf Verwertung finden, werden dem Verkauf freigegeben.

(2) Die Abgabe / der Verkauf erfolgt zu folgenden Preisen:

a) für die Abgabe von Holzhackspänen pro m ³	12,00 €
Mindestentgelt für Holzhackspäne	6,00 €
b) für die Abgabe von gesiebter Komposterde pro m ³	18,00 €
Mindestentgelt für gesiebte Komposterde	8,50 €

§ 3
Mehrwertsteuer

- (1) Die in dieser Entgeltordnung erfassten Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- (2) Sollten sich Änderungen des Mehrwertsteuersatzes ergeben, ist der jeweils geltende gesetzliche Mehrwertsteuersatz im Entgelt enthalten.

§ 4
Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt in dieser Fassung am 2016 in Kraft.

Ribnitz-Damgarten,

Ilchmann
Bürgermeister

Entgeltordnung

für die Kompostieranlage Körkwitz in Ribnitz-Damgarten

§ 1

Entgeltregelung

Gemäß § 1 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz M-V (KAG M-V) i. V. m. § 5 der Betriebsordnung und Benutzerordnung für die Kompostieranlage Körkwitz werden nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten vom 29. April 2015 für die Inanspruchnahme der städtischen Kompostieranlage folgende Entgelte erhoben:

- | | |
|--|---------|
| a) für die Annahme von unbedenklichen Bodenaushub pro m ³ | 7,00 € |
| Mindestgebühr für unbedenklichen Bodenaushub | 3,50 € |
| b) für die Annahme von kompostierbarem Material pro m ³ | 6,00 € |
| Mindestgebühr für kompostierbares Material | |
| - für die mit Hauptwohnung gemeldeten Bürger der Stadt Ribnitz-Damgarten | 1,00 € |
| - für alle anderen Nutzer der Kompostieranlage | 3,00 € |
| c) für die Annahme von Baumstubben pro m ³ | 42,00 € |
| Mindestgebühr pro Stubben | 5,00 € |

§ 2

Verkauf von Holzhackspänen und Komposterde

- (1) Holzhackspäne und Komposterde, die nicht für den gemeindeeigenen Bedarf Verwertung finden, werden dem Verkauf freigegeben.
- (2) Die Abgabe/der Verkauf erfolgt zu folgenden Preisen:
- | | |
|--|---------|
| a) Für die Abgabe von Holzhackspänen pro m ³ | 10,00 € |
| Mindestpreis für Holzhackspäne | 5,00 € |
| b) Für die Abgabe von gesiebter Komposterde pro m ³ | 14,00 € |
| Mindestgebühr für gesiebte Komposterde | 7,00 € |

Die Entgeltordnung ist in dieser Fassung am 1. Mai 2015 in Kraft getreten.